

Biogartenregeln des Umweltgartenvereins Neubiberg e.V., gültig ab 1.1.2020

Der Biogarten

Einleitung

Der Biogarten ist ein Teil des Umweltgartens. Er gehört der Gemeinde Neubiberg, die ihn dem Umweltgartenverein zur Pflege überlassen hat. Aus dem ehemaligem Schulgarten ist so ein gemeinschaftlicher Kleingarten entstanden, der für Besucher ein Beispiel für ökologischen Gartenbau und Schutz von Nützlingen sein soll.

Grundsätze

Der Umweltgartenverein hat sich zur Aufgabe gemacht, bei der Pflege des ganzen Umweltgartens mitzuarbeiten.

Mitglieder, die bei dieser Aufgabe aktiv mithelfen, können sich zusätzlich um ein Beet im Biogarten bewerben, um darauf Gemüse und Blumen anzupflanzen und auch selbst zu ernten.

Voraussetzung dafür ist eine Mitarbeit von mindestens 30 Stunden jährlich auf den Gemeinschaftsflächen des Biogartens (Heilkräuterbeete, Stauden, Kürbisbeet, usw.) und des restlichen Umweltgartens, zum Beispiel während der Frühjahrs- und Herbstaktion und an den Gartentagen.

Ein Vereinsmitglied kann grundsätzlich höchstens **ein** Beet zur Pflege übernehmen, wenn es mit seiner Unterschrift diesen Grundsätzen zustimmt und sich zur Einhaltung der Biogarten-Regeln verpflichtet. Die Beetvergabe erfolgt jährlich beim letzten Aktivtreffen des Vereins für das Folgejahr unter den anwesenden Mitgliedern. Nicht anwesende Mitglieder können nur berücksichtigt werden, wenn sie zuvor schriftlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit beim Vorstand angemeldet haben. Sollten nach der Vergabe Beete übrig sein, so können Mitglieder jeweils weitere Beete für das Folgejahr übernehmen.

Es besteht kein Anspruch auf ein Beet. Es besteht grundsätzlich auch kein Anspruch, im Folgejahr das gleiche Beet wieder zu bekommen. Deshalb sind alle Beete bis zum letzten Aktivtreffen im Jahr vollständig abzuräumen. Wünsche von Mitgliedern werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei auftretenden Konflikten trifft der Vorstand eine Entscheidung. Der Vorstand führt eine Warteliste, in die sich Mitglieder auch während des Jahres eintragen lassen können. Darüber hinaus kann der Vorstand auch während des Jahres freiwerdende Beete an Mitglieder vergeben.

Bei grober Missachtung der Biogarten-Regeln kann der Vorstand während des Jahres einem Mitglied sein(e) Beet(e) entziehen und an andere Mitglieder vergeben.

Biogartenregeln des Umweltgartenvereins Neubiberg e.V., gültig ab 1.1.2020

Die Biogartenregeln

1. Im Biogarten werden keine Insektenvernichtungsmittel, chemische Düngemittel oder Wildkrautvernichter verwendet.
2. Auf den Beeten werden **einjährige Gemüsepflanzen oder Blumen** angesät oder gepflanzt. **Mehrjährige Pflanzen sind nicht zugelassen.** Lediglich auf Gemeinschaftsflächen können diese gepflanzt werden. Zu bevorzugen ist biologisches Saatgut alter einheimischer Sorten.
3. Die Pflanzen sollen nicht so hoch werden, dass sie Nachbarbeete abschatten. Im Zweifelsfall muss eine Absprache mit dem Pfleger des Nachbarbeetes erfolgen.
4. Jeder Biogärtner erntet nur auf seinem Beet.
5. Wildkraut und Nutzpflanzenreste werden in den ausgewiesenen Kompostbehältern entsorgt, nachdem Blüten und Samen entfernt wurden. Blüten, Samen und grobe Pflanzenstängel werden gesondert abgelegt. Der Ort dafür wird getrennt festgelegt. Bitte keine Schnecken im Kompost entsorgen!
6. In Einzelfällen kann eine Beetumrandung gewünscht sein. Sie muss sich in den Biogarten optisch einfügen und von der Gemeinschaft der Biogärtner auf einem Aktivtreffen genehmigt werden. Dies gilt auch für größere Beetaufbauten, wie Spaliere, Stangen, Abdeckungen usw.
7. Jeder Biogärtner pflegt auch die Wege rund um sein Beet.
8. Das Gartenhaus ist mit einem Zahlenschloss versperrt. Der Code wird nur den Biogärtnern bekannt gegeben. Eine Weitergabe an Unberechtigte ist nicht zulässig.
9. Im Gartenhaus befinden sich Schlüssel zu beiden Eingängen des Biogartens und zum Wasseranschluss. Jeder Biogärtner kann sich auf eigene Kosten eine Kopie zum Schloss des vorderen Eingangs anfertigen lassen. Nach Beendigung seiner aktiven Beetpflege muss die Kopie dem Verein kostenlos überlassen werden.
10. Die Geräte im Gartenhaus können von jedermann benutzt werden, sie sind nach der Arbeit gesäubert an ihren Ort zurückzustellen. Bitte nicht in der Wassertonne säubern!
11. Nach ausgiebigem Gießen wird die Wassertonne von den Verbrauchern wieder aufgefüllt.
12. Biogärtner können sich in Urlaubszeiten beim Gießen wechselseitig verabreden.
13. Biogärtner, die (aus persönlichen Gründen) ein Beet über längere Zeit nicht pflegen können, melden sich beim Vorstand. Das Beet kann dann von anderen zeitweilig mitversorgt werden, auch um einer Verwahrlosung und übermäßiger Verbreitung von Wildkraut vorzubeugen.
14. Mitteilungen aller Art können ans Informationsbrett im Gartenhäuschen geheftet werden.

Der Vorstand

Umweltgartenverein Neubiberg e.V.